

SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname : Weinsäure
CAS-Nr. : 133-37-9
EG-Nr. : 205-105-7

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den identifizierten Verwendungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

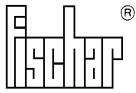
Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegen uns noch keine Informationen zu den Verwendungsbeschränkungen vor. Bei Vorliegen der Daten werden diese in das Sicherheitsdatenblatt aufgenommen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Otto Fischar GmbH & Co. KG
Kaiserstr. 221
66133 Saarbrücken
Telefon : 0681 98217-0
Telefax : 0681 98217-99
Email-Adresse : info@fischar.de
Verantwortliche/ausstellende Person: Abteilung QM: Frau Dr. Laura Göbl
E-Mail: l.goebl@fischar.de

1.4. Notfallauskunft

Giftinformationszentrum-Nord: 0551 19240



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008			
Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Zielorgane	Gefahrenhinweise
Schwere Augenschädigung/-reizung	Kategorie 2		H319

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16.

Einstufung gemäss EU-Richtlinien 67/548/EWG oder 1999/45/EG

Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG	
Gefahrensymbol / Gefahrenkategorie	R-Sätze
Reizend (Xi)	R36

Den vollen Wortlaut der hier genannten R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Wichtige schädliche Wirkungen

- Menschliche Gesundheit : Siehe Abschnitt 11 für toxikologische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Physikalische und chemische Gefahren : Siehe Abschnitt 9 für physikalisch-chemische Informationen.
Keine weiteren Informationen verfügbar.
- Mögliche Wirkungen auf die Umwelt : Siehe Abschnitt 12 für Angaben zur Ökologie.
Keine weiteren Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

Gefahrensymbole	:		
Signalwort	:	Achtung	
Gefahrenhinweise	:	H319	Verursacht schwere Augenreizung.
Sicherheitshinweise			
Allgemein	:	P264	Nach Handhabung Hände gründlich waschen.
Prävention	:	P280 P102	Augenschutz/ Gesichtsschutz tragen. Darf nicht in die Hände von Kindern
Reaktion	:	P30+P351+P338 P337+P313 P501	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen. Inhalt/ Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

|| • (+-)-Weinsäure

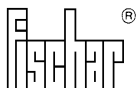
2.3. Sonstige Gefahren

Keine anderen Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Chemische Bezeichnung	Identifikationsnummer	Menge [%]
• (+-)-Weinsäure	CAS-Nr. : 133-37-9	<= 100



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011



EG-Nr. : 205-105-7

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

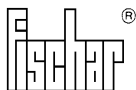
Allgemeine Hinweise	: Ersthelfer muss sich selbst schützen. Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen	: An die frische Luft bringen. Bei Atemnot Sauerstoff-Therapie. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.
Nach Hautkontakt	: Sofort mit viel Wasser für mindestens 15 Minuten abwaschen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.
Nach Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Sofort einen Augenarzt aufsuchen. Wenn möglich eine Augenklinik aufsuchen.
Nach Verschlucken	: Mund mit Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome	: Augenreizung
Effekte	: reizende Wirkungen

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung	: Behandlung gemäß Beurteilung des Zustands des Patienten durch den Arzt.
------------	---



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Im Brandfall können folgende gefährliche Zerfallprodukte entstehen:
Kohlendioxid (CO₂)
Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Weitere Information : Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

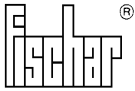
6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Personen fernhalten und auf windzugewandter Seite bleiben. Staubbildung vermeiden. Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung : Mechanisch aufnehmen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben. Reste mit viel Wasser wegspülen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8 und 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

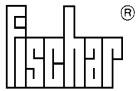
Hinweise zum sicheren Umgang : Behälter dicht geschlossen halten. Staubbildung vermeiden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Hygienemaßnahmen : Beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter : Feuchtigkeit vermeiden. Behälter dicht geschlossen halten. Im Originalbehälter lagern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Brennbarer Stoff Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen : Dicht verschlossen, kühl und trocken aufbewahren.



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

Zusammenlagerungshinweise : Selbstentzündliche Stoffe Starke Oxidationsmittel Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Lagerklasse (LGK) : 10-13 Lagerklasse 10 bis 13

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Keine Information verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Andere Arbeitsplatzgrenzwerte

(Zusätzliche Informationen) : Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.

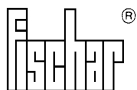
Persönliche Schutzausrüstung

Atemschutz

Hinweis : Staubschutzmaske

Handschutz

Hinweis : Geeignete Schutzhandschuhe tragen z. B. aus
Butylkautschuk
Fluorkautschuk
Nitrilkautschuk
Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer.
Schutzhandschuhe sollten bei ersten Abnutzungserscheinungen ersetzt werden.

Augenschutz

Hinweis : Dicht schließende Schutzbrille

Haut- und Körperschutz

Hinweis : Arbeitsschutzkleidung

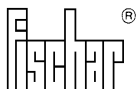
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Allgemeine Hinweise : Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.
Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form	: fest
Farbe	: weiß
Geruch	: geruchlos
Geruchsschwelle	: Keine Daten verfügbar
pH-Wert	: 2,1 10 g/l 20 °C
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: 170 °C
Siedepunkt	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: nicht anwendbar



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

Verdampfungsgeschwindigkeit	: nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	: nicht anwendbar
Dichte	: 1,76 g/cm ³ 20 °C
Wasserlöslichkeit	: löslich
Verteilungskoeffizient: n- Octanol/Wasser	: -0,76
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Thermische Zersetzung	: Zersetzt sich beim Erhitzen.
Viskosität, kinematisch	: nicht anwendbar
Explosionsgefährlichkeit	: Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Schüttdichte	: 800 - 1.000 kg/m ³ 20 °C
--------------	--

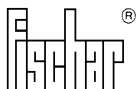
10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Hinweis	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
---------	---

10.2. Chemische Stabilität

Hinweis	: Stabil unter normalen Bedingungen.
---------	--------------------------------------



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Thermische Zersetzung :
Bemerkung : Zersetzt sich beim Erhitzen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Oxidationsmittel
Fluor

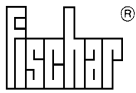
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Kohlenmonoxid
Kohlendioxid (CO₂)

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Produkt: D,L-WEINSÄURE (mit & ohne ANTIBACK)	CAS-Nr. 133-37-9
Akute Toxizität	
Oral	
Werttyp : LD50	
Wert : 7.500 mg/kg	
Spezies : Maus	
Reizung	
Haut	



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

Anmerkungen : Reizungen sind möglich.

Augen

Anmerkungen : Schwere Reizung

Sensibilisierung

Anmerkungen : Verursacht keine Sensibilisierung bei Labortieren.

Weitere Information

Erfahrungen bei der Exposition beim Menschen : Starke Augenreizung

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Produkt: D,L-WEINSÄURE (mit & ohne ANTIBACK)

CAS-Nr.
133-37-9

Akute Toxizität

Fisch

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

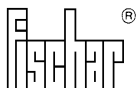
12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff: (+-)-Weinsäure

CAS-Nr.
133-37-9

Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

Bioabbau : > 90 %
Expositionsdauer : 28 d
Anmerkungen : Leicht biologisch abbaubar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff: (+)-Weinsäure	CAS-Nr. 133-37-9
Bioakkumulation	

Anmerkungen : log Pow = 0,24
Bioakkumulation ist nicht zu erwarten.

12.4. Mobilität im Boden

Produkt: D,L-WEINSÄURE (mit & ohne ANTIBACK)	CAS-Nr. 133-37-9
Mobilität	

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

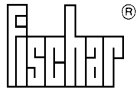
12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt: D,L-WEINSÄURE (mit & ohne ANTIBACK)	CAS-Nr. 133-37-9
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Produkt: D,L-WEINSÄURE (mit & ohne ANTIBACK)	CAS-Nr. 133-37-9
---	-----------------------------



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

Sonstige ökologische Hinweise

Anmerkungen : Schädliche Wirkungen auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung.
Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Produkt : Ein Entsorgen zusammen mit normalem Abfall ist nicht erlaubt. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

Verunreinigte Verpackungen : Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwertung zugeführt werden.

Europäischer Abfallkatalogschlüssel : Für dieses Produkt kann keine Abfallschlüsselnummer gemäß europäischem Abfallverzeichnis festgelegt werden, da erst der Verwendungszweck durch den Verbraucher eine Zuordnung erlaubt. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem regionalen Entsorger festzulegen.

14. Angaben zum Transport

Kein Gefahrgut

14.1. UN-Nummer

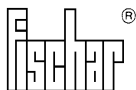
entfällt

14.2. UN-ordnungsgemäße Versandbezeichnung

entfällt

14.3. Gefahrenklasse(n) Transport

entfällt



SICHERHEITSDATENBLATT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Weinsäure

Überarbeitet am 27.06.2011

Druckdatum 27.06.2011

14.4. Verpackungsgruppe

entfällt

14.5. Umweltgefahren

entfällt

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

entfällt

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

IMDG : entfällt

15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

WGK (DE) : WGK:1; schwach wassergefährdend; WGK (DE);
Störfallverordnung : - Unterliegt nicht der StörfallV.

Sonstige Vorschriften : Beschäftigungsbeschränkung: Die dem Schutz vor Gefahrstoffen dienenden Beschäftigungsbeschränkungen nach Mutterschutzrichtlinienverordnung und Jugendarbeitsschutzgesetz sind zu beachten.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Derzeit liegen uns hierzu keine Informationen von unserem Lieferanten vor.

16. Sonstige Angaben

